

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Jahressubskription durch die Boten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Besetzung od. d. Beförderungs-Verhältnisse) hat der Bezugsnehmer das Recht auf Kündigung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verlags- und Druckerei: Die Ottendorfer Zeitung  
Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla  
Jahresabonnement 25 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, vierteljährlich 6,25 Mark, monatlich 2,25 Mark.  
Anzeigenpreise: 10 Mark pro Zeile pro Woche.

Postfach-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 25

Mittwoch, den 2 März 1921

20. Jahrgang

## Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 1. März 1921.

In diesen Tagen sind den Gemeindevorständen die einstweiligen Steuerbescheide über das Reichsnotopfer zugestellt worden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Schätzungen des Grundvermögens usw. vom Finanzamt ohne Mitwirkung des örtlichen Steueraussschusses vorgenommen worden sind. Aus diesem Grunde sind die Steuerbescheide wohl auch als „einstweilige“ bezeichnet worden.

Schulvorstandssitzung am 28. Februar im Rathaus zu Ottendorf-Okrilla. Bei Beginn der Sitzung teilte der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Richter mit, daß das Einverständnis der Mitglieder des Schulvorstandes vorausgesetzt, die Sitzungen in der Folge nach der Geschäftsordnung wie für die öffentlichen Gemeinderatssitzungen stattfinden. Nachdem bei dem Ministerium für eine erhöhte Beihilfe zu der Volksbibliothek nachgesucht war, sind bare 40 Mark bewilligt worden, auf nochmalige Vorstellung ist die Mittelung eingegangen, daß die Gelder aufgeteilt und weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Aus den Mitteln der produktiven Gewerbetätigen sind 2730 Mark für bauliche Arbeiten an den Schulgebäuden bewilligt worden. Ueber die abzuschließende Unfallversicherung für die Schulkinder sowie den Schulhausmann und dessen Ehefrau wurde der Beschluß gefaßt, die Versicherung nach doppeltem Satz vorzunehmen. Ein eingehendes Gesuch des Herrn Mähner um Ueberlassung eines Schulzimmers zur Erteilung von französischen Unterricht fand Genehmigung. Der Antrag des Herrn Veger, die von der Regierung versuchte Aufhebung der Schulgemeinden und Uebertragung auf den Gemeinderat nebst einem zu wählenden Schulausschuß fand Unterstützung mit der Begründung, daß der Schulvorstand solange bestehen bleiben solle, ehe nicht der Staat die gesamten Lasten der Schulen übernommen habe. Bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule teilte Herr Schuldirektor Endler mit, daß die Lehrer übereingekommen seien, den Unterricht konfessionslos zu erteilen und zwar nicht als Religionsunterricht, sondern als Lebenskunde. Es entspann sich hierüber eine längere Aussprache, in der darauf hingewiesen wurde, daß dann zur Erteilung von Religionsunterricht besondere Beiräte eingestellt werden müßten. Herr Schiff gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß dem Schulvorstand wohl nicht das Recht zustehe, die Unterrichtsämter zu bestimmen, dies sei dem Land bzw. dem Staat vorbehalten. Auch sei die Art und Weise, wie durch Vorträge von einer gewissen Seite stets gearbeitet worden sei, für unseren Ort eine besonders erwünschte. Herr Lehrer Veger teilte mit, daß von Seiten der Behörde alles getan worden sei, um diese Frage in gerechter Weise zu lösen. Dies scheint uns aber weniger der Fall zu sein, da der letzte Vortrag doch wohl auf Veranlassung der Behörde angeregt worden ist und die heute die Abhaltung eines Vortrages der Gegenseite keine Befürworter gefunden hat. Daß die Meinungen über den Religionsunterricht wohl ganz andere sind als von einzelnen behauptet wird, bewies doch eine im Vorjahre veranstaltete Abstimmung über die Erteilung von Religionsunterricht. Im großen und ganzen handelt es sich doch nur um die Frage, wollen die Lehrer den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht weiter erteilen oder nicht; in dies nicht der Fall, so sind dann bezügliche Religionslehrer anzustellen und damit ist diese großen Sturm erregende Frage erledigt. Schafft die „neue“ Schule für unsere Schulkinder etwas Neues? Da kann man ruhig behaupten: Nichts, was das Wesen unserer religiösen Unterweisung betrifft, auch nichts, was unsere Schulorganisation fördern könnte. Die ganze Bewegung des inoentämlichen Religionsunterrichts stammt ja aus unserer Behörde, die bereits 1904 das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt des Unterrichts stellte. Kann die religiöse weltliche Schule einen Fortschritt bringen? Raum. Es kommt hier gegen die Stimmung der Elternschaft und auf die Befähigung der Lehrenden an. In Holland wurde 1806 die weltliche Schule mit religiösem Einschlag begründet. Als aber damit Ernst gemacht wurde, fasste als bald junger Mann, erhoben die Juden Protest gegen die Weltanschauung dieses als „Vordröcker“ hingewiesenen „Aufbauers.“ Und als Luther als Vorbild behandelt wurde, wurde die Weltanschauung der Erziehung dieses „Kaisers“ allmählich eine solche, unter welcher die „Bibel“ nicht mehr, sondern die „Weltanschauung“ in den Mittelpunkt der Erziehung trat. Seit 1806 wurden sie gleichberechtigt, seit 1920 haben sie die

Staatschule völlig geschlagen, die religiöse Schule hatte gesiegt. — Was sollen die Eltern nun tun? Vor allem lassen sie nicht zu, daß die Schule auseinander gerissen wird. Keinen Zwietracht in die Schule hineintragen, der sachlich gar nicht begründet ist. Die Schule gehört den Kindern und ihnen allein. Darum nicht die Kinder aus der religiösen Unterweisung abmelden! Wir nehmen den Kindern damit etwas, was wir ihnen nicht ersetzen können. Die „alte“ und die „neue“ Schule machen beide darauf Anspruch, von religiösem Geiste durchdrungen zu sein. Wer seine Kinder aus dem alten Religionsunterricht abmeldet, der muß sie dann auch von der neuen konfessionsfreien Schule abmelden. Der Name Religion oder Lebenskunde tut doch nicht. Ob die Weltanschauung oder die religiöse konfessionelle Auffassung des Lehrers mehr oder weniger durchdringt, ist Sache des Taktos und der Befähigung, aber nicht Sache der „Benennung“ der Schule. Also nicht Streit, sondern Verständigung. Je mehr die ganze Bevölkerung an der Einseitigkeit der Schule festhält, je mehr alle Bevölkerungsschichten ihren Einfluß auf deren „Lebenskunde“ sich wahren, desto sicherer ist sie vor einseitiger politischer oder kirchlicher Ausprägung. Je mehr wir aber unsere Schulkinder zersplittern, desto mehr verbanen wir uns den Fortschritt, den wir alle wünschen. — Nachdem die Gemeinde Hausa in der Frage der Verbandsfortbildungsschule eine abwartende Stellung einnimmt, wurde trotzdem die Gründung einer Verbandsfortbildungsschule beschlossen. Betreffs der Mädchenfortbildungsschule bleibt die vorläufige Abmachung mit der Gemeinde Klopsche bestehen, doch soll Sorge getragen werden, daß diese auch eventuell hier eingerichtet werden kann. Hierauf geheime Sitzung.

Gegen Bestrebungen der Landwirte, den Milchpreis weiter heraufzusetzen, hat sich der Ausschuß der Verbraucherinteressen im Bezirk Dresden durch eine dringende Eingabe an die sächsische Regierung gewandt, die nachdrücklich ersucht wird, diesen Bestrebungen ein glattes Nein entgegenzusetzen. In der Eingabe wird hervorgehoben, daß die Rentabilitätsberechnungen der Landwirte für Milch und Milchprodukte nicht als stichhaltig an sich werden könnten. Mit der Behauptung, daß die Milchpreiserhöhung zu der erwünschten Produktionssteigerung unbedingt notwendig sei, wurde bereits die vorjährige Preiserhöhung begründet, ohne daß ein Liter Milch mehr in die Großstädte gekommen sei. Die minderbemittelten Milchbezugsberechtigten würden nur in noch ausgehenderem Maße ihre Milchmengen an Zahlungsfähige weiterverkaufen müssen, während die Kinder weiter an Mangel und Tuberkulose dahinsinken. Zur Hebung der Milchherzeugung würde die Lieferung von Kraftfutter an die Landwirte in Betracht zu ziehen sein, die ihrer Abfuhrkapazität nicht nachkommen. Die Milchversorgung selbst könne nur durch eine strengere Erziehung der erzeugten Milch und durch strenge Bestrafung der Landwirte, die in eigennütziger Weise ihrer Ablieferungsverpflichtung nicht genügen, behoben werden.

Zur bevorstehenden Erhöhung der Eisenbahntarife. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer abermaligen Erhöhung der Eisenbahntarife ist der Deutsche Städtebund aus Gründen der Volksgesundheit sowohl als auch aus volkserzieherischen Gründen beim Reichsverkehrsministerium vorstellig geworden, den Ausfuhr- und Vorratsverkehr, wenn irgend angängig, ganz frei zu stellen und für den Ferien- und Vaherverkehr wieder besondere Veranlassungen einzuführen. Das Wohnungsgeld, mit dem leider noch auf Jahre hinaus gerechnet werden muß, und der schlechte Gesundheitszustand des Volkes erfordern, daß sich die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung ohne unerschwingliche Unkosten häufig ins Freie begeben und sich dort erholen und kräftigen können. Ebenso kann die halbstädtische und ländliche Sieblungsweise in dem beabsichtigten Umfange nur dann durchgeführt werden, wenn die Vorratsarife in mäßigen Grenzen gehalten werden.

Die neuen Eisenbahntarife. Wie bereits gemeldet, treten am 1. April d. S. in den deutschen Güterverkehr neue Tarife in Kraft, die gegen die heutigen Beförderungsätze um 50 bis 85 v. H. erhöht sind. Im Städterverkehr erhöhen sich die Sätze um 85 v. H., in den Güterklassen A um 80, B um 75, C um 70, D um 60 und E um 50 v. H., während sich im Tierverkehr sämtliche Sätze einheitlich um 55 v. H. erhöhen. Aus Anlaß der Erhöhungen werden neu herausgegeben: der Frachtscheitler und eine Umrechnungstafel zum Tierfrachtscheitler. Die Erhöhung der Ausnahmetarife wird durchschnittlich 55 v. H. der heutigen Sätze übersteigen. Während die Gütertarife bereits am 1. April in Kraft treten, werden die Personenfahrpreis-

erhöhungen voraussichtlich erst am 1. Juni eingeführt werden können, da es sich hierbei nicht nur um die Festsetzung der neuen Beförderungsätze, sondern auch um den Druck von neuen Fahrkarten bezw. die Nichtigstellung der Fahrpreise auf den alten Karten handelt.

Bahnsdorf. Am Sonnabend in der zweiten Morastunde brannte die Scheune des Gutsbesizers Ernst Tärle nieder. Die Feuerwehren der Umgegend vermochten den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der in den dreißiger Jahren stehende Arbeiter Schöpe in Bahnsdorf wurde wegen Verdachts der Brandstiftung festgenommen.

Kamenz. Am Sonnabend mittag stürzte auf der Grube „Klara III“ bei Zeißholz der Arbeiter Max Selig aus Wiesa von einer Last der Werksbahn ab und geriet zwischen diese und die nachfolgende, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Nach Einlieferung ins hiesige Krankenhaus ist er verstorben. Er war verheiratet und Vater zweier Kinder.

Gautz. Vom hiesigen Rittergute brannte die sogenannte alte Scheune und die Brennerei nieder. Das Feuer kam in der Spiritusbrennerei aus; man vermutet Brandstiftung. Bei den Löscharbeiten erlitt der Feuerwehrmann Winkler aus Döbmitz schwere Verletzungen am Kopfe, der Feuerwehrmann Wokatsch aus Raundorf erlitt leichtere Fußverletzungen.

Sibau. Ein Unstern scheint über dem hiesigen Gemeinderat zu walten zu wollen. Der alte Gemeinderat war nach langen unliebsamen Sitzungen, in denen es fortwährend zu scharfen Reibereien zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten kam, vom Ministerium aufgelöst worden, da die bürgerlichen Mitglieder monatelang Obstruktion leisteten und selbst durch Ordnungsstrafen zur Teilnahme an den Sitzungen nicht bewegt werden konnten. Jetzt trat der neue Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung zusammen (es war die erste seit Juni vorigen Jahres), und gleich setzte die Opposition, diesmal von der Linken her, in einer Weise ein, die es nicht ermöglichte, die erste Tagesordnung auch nur zum Teil regelrecht zu erledigen. Das Mitglied Bitterlich belegte die Bürgerlichen in einer noch nie dagewesenen Art mit Beschimpfungen, sodas ihm nach heftigen Zwischenrufen schließlich das Wort entzogen werden mußte. Darauf erklärten die Vertreter der Linken, daß sie nunmehr kein Interesse an der Erledigung der Tagesordnung hätten und verließen demonstrativ den Saal.

Bittau. Am Freitag gerieten am Burgteich zwei vier und fünf Jahre alte Mädchen, die offenbar ihren Weg durch die Schilfbänke genommen hatten, aus unbekannter Ursache in den sogenannten „alten Teich“, einem der dortigen kleineren Teiche. Es gelang, die Mädchen herauszuholen, doch war die jüngere, die Tochter Ilse des als Meister in den Phänomenwerken von Hiller beschäftigten Scharf, bereits ertrunken.

Chemnitz. Zwei Frauenpersonen stahlen beim Besichtigen von Preziosen einem hiesigen Juwelier eine Brillantrosche im Werte von 38000 Mark.

Burgstädt. Durch einen Zeitungshoden wurde eine aus drei Personen bestehende Familie in Burkersdorf vom Tode gerettet. Durch Uebersehen eines Gefäßes war der Gaskocher ausgelöscht worden, wodurch das Gas ausströmte und die drei Personen brennungslos wurden. Als der Junge die Zeitung in die Wohnung legte, wurde er auf das Unglück aufmerksam. Durch schnelle ärztliche Hilfe konnten dann die drei Personen dem Leben erhalten bleiben.

Delsitz. Auf dem Friedensschacht hat ein Schachtbrand stattgefunden, wie er in diesem Revier öfters vorkommt. Bei den Abdämmungsarbeiten haben mehrere Bergarbeiter durch Schwaben Vergiftungen erlitten, die aber zum Glück leichter Natur waren. Die davon Betroffenen erholten sich sämtlich wieder.

Plauen i. B. Im Ortsteil Haselbrunn stürzte beim Abräumen des Schornsteins einer Biegelei ein Bauunternehmer aus etwa 20 Meter Höhe ab und fiel zunächst auf das Dach eines Ziegelschuppens, das infolge der Wucht des Falles durchschlagen wurde. Der Bedauernswerte hat einen rechtsseitigen Doppelknöchelbruch, linksseitige Rippenbrüche und Fleischwunden am Kopf davongetragen.

